

# 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)  
in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## DARSTELLUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

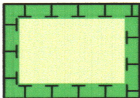


WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND**

**FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE**

**UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG  
VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**



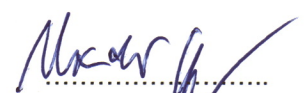
ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 08.12.2023 und im Markt am 09.12.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 11.12.2023 bis 29.12.2023 im Rahmen einer Auslegung sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2024 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2024 bis 24.05.2024. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im o. g. Zeitraum in der Amtsverwaltung Siek öffentlich aus. Die Unterlagen konnten nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.04.2024 im Stormarner Tageblatt und am 20.04.2024 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.07.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.10.2024 Az.: IV 527-512.111-62.035 (21.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigungsfiktion bestätigt. Die Genehmigung gilt damit als erteilt (§ 6 Abs. 4 BauGB).
10. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer nach Terminvereinbarung von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am .....0.1. Nov. 2024..... im Stormarner Tageblatt und am .....0.2. Nov. 2024..... im Markt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am .....0.3. Nov. 2024..... wirksam.

Hoisdorf, den .....06. Nov. 2024.....



  
.....  
Bürgermeister